

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Mischgebiet Geißgrund“, Ilsfeld - Schozach

Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat am 27.02.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Mischgebiet Geißgrund“, Ilsfeld Schozach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt. Er umfasst die Flurstücke 760, 760/1, 760/2, 760/3 und 760/4.

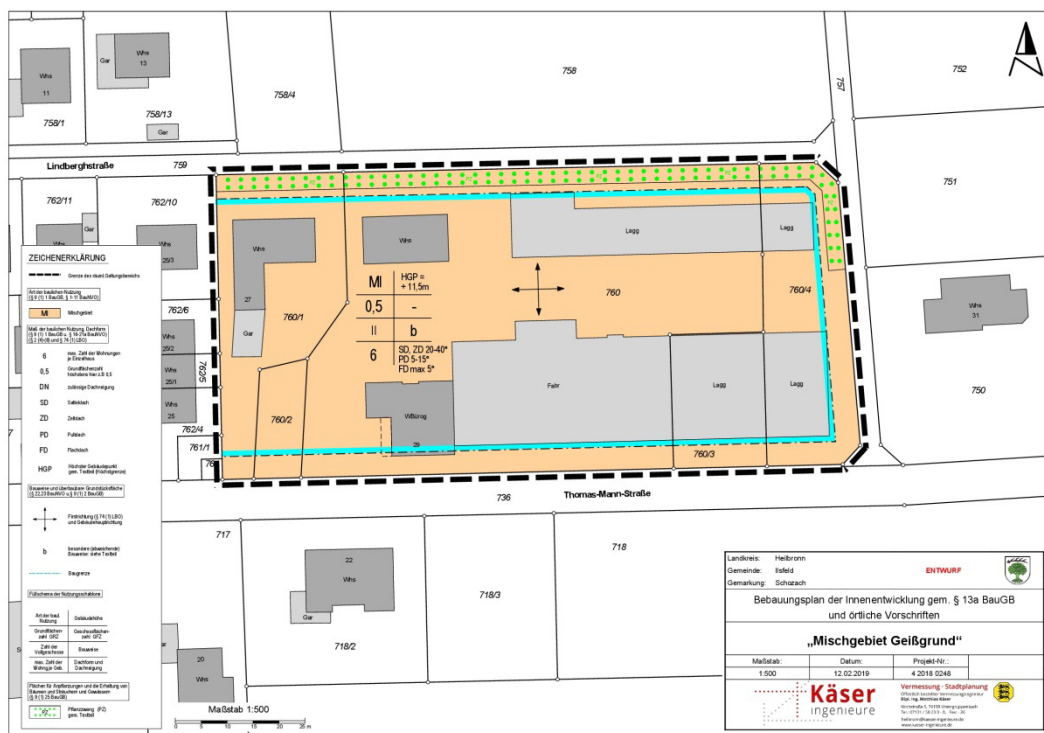
Ziel und Zweck der Planung

Primäres Ziel der Bebauungsplanänderung ist, dass ergänzend zur schon vorhandenen Wohnbebauung noch weitere Wohnhäuser errichtet werden können und sich das Gebiet insgesamt stärker in Richtung eines Mischgebiets entwickeln kann.

Zu diesem Zweck wird der bisher als Gewerbegebiet überplante Bereich als Mischgebiet festgesetzt. Da die Umgebung des Plangebiets, insbesondere westlich und südlich, bereits durch Wohnnutzung geprägt ist, ergibt sich insgesamt eine städtebaulich schlüssige Entwicklung am Ortsrand von Schozach. Die Verträglichkeit mit den noch vorhandenen gewerblichen Nutzungen ist gegeben, da diese im Sinne einer im Mischgebiet zulässigen Nutzung das Wohnen nicht wesentlich stören.

Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat weiter in seiner Sitzung am 27.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung durchzuführen. Maßgeblich ist der Entwurf des Büros Käser Ingenieure vom 12.02.2019.



Die öffentliche Auslegung findet

vom 15.03 2019 bis 16.04.2019

während der Dienststunden der Gemeinde Ilsfeld, Rathaus, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld statt.

Da der Entwurf im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> oder <https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen> abgerufen werden.

Ilsfeld, den 07.03.2019

Gemeinde Ilsfeld
Bürgermeisteramt

gez. Knödler
Bürgermeister